



FFH-Gebietsgrenze (Stand: April 2016)

Sofortmaßnahme: Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken

Förderung der Eigendynamik und Verbesserung der Gewässerstruktur

Entwicklung von Ufergehölzen (siehe auch „6430, Hochstaudenfluren“ unten)

Beeinträchtigende Ablagerungen entfernen; dargestellt: Auswahl

Nicht dargestellt:

- Sicherung und Überwachung einer permanenten Wasserführung
- Gebietsbetreuung für die Biber- und Bachmuschelbestände
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einrichtung ausreichend breiter Pufferstreifen an den Fließgewässern
- Förderung einer gewässerschonenden Ackernutzung
- Extensive Grünlandnutzung im Einzugsbereich
- Begleitung der Gewässerunterhaltsmaßnahmen; Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (im Standarddatenbogen genannt)

3150, Nährstoffreiche Stillgewässer

An Stillgewässern mehr Uferverlandungsvegetation zulassen (Röhrichte, Großseggenriede)

Schonende Teilentlandung (Entschlammung) eines ehemaligen Fischteichs (auf 1/3 der Gewässerfläche)

Ausreichende Wasserführung von Fischteichen sicherstellen

3260, Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen

Strukturanreicherung von Fließgewässerabschnitten (im Hinblick auf den LRT 3260)

Derzeit keine Maßnahmen (außer ggf. nicht dargestellte übergeordnete Maßnahmen und die Pflege von Galerieauwäldern)

6430, Hochstaudenfluren

Hochstaudenfluren langfristig offenhalten (abschnittsweise gelegentliche Herbstmahd mit Abräumen; alternativ Entbuschung bei Bedarf); Bekämpfung von Neophyten; dargestellt: Suchräume für die Umsetzung

Rücksicht auf Hochstaudenfluren bei der Entwicklung von Ufergehölzen nehmen

6510, Flachland-Mähwiesen

Flachland-Mähwiesen aushagern: vorübergehend dreischürige Nutzung; ggf. (Wieder-)Einbringung lebensraumtypischer Arten

Zweischürige Nutzung von Flachland-Mähwiesen (Mahd i. d. R. Anfang/Mitte Juni und zweite Augushälfte/September, mit Abräumen); Düngung, Bodenbearbeitung und Einsaaten nur nach Einzelabstimmung

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (nicht im Standarddatenbogen genannt)

91E0*, Weichholzauwälder

Nicht dargestellt: Pflege von Galerieauwäldern (lagegleich mit den Flächen des LRT 91E0* auf der Bestandskarte)

Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (im Standarddatenbogen genannt)

1032, Bachmuschel

Redynamisierung der verhärteten Bachsohle

Nicht dargestellt:

- Beibehaltung des Bismangfanges (Sofortmaßnahme)
- Monitoring gewässerschemischer und -physikalischer Parameter
- Monitoring Biberaktivitäten

1193, Gelbbauchunke

Anlage und Pflege von Laichgewässern (dargestellt: Suchraum für die Umsetzung der Maßnahme)

Wiederherstellung und Pflege von Laichgewässern

Erhaltung wassergefüllter Fahrspuren (Rückegasse) im benachbarten FFH-Gebiet als notwendige Maßnahme

1096, Bachneunauge

1134, Bitterling

1163, Koppe

1337, Biber

Gesordnete Maßnahmen sind nicht erforderlich (siehe übergeordnete Maßnahmen und Maßnahmen für die Bachmuschel sowie für den LRT 3260).

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Wünschenswert: extensive Bewirtschaftung von Nasswiesen und Streuobstbeständen sowie Offenhalten von Röhrichten und Großseggenrieden

Wünschenswert: jährliche Hoch-/Spätsommermahd des Kalkmagerrasens (mit Abräumen)

Nicht dargestellt: Entwicklung von weiterem artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510, Nasswiesen)

Wünschenswerte Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

1203, Laubfrosch (FFH-Anhang IV)

Laichgewässer wiederherstellen bzw. neu anlegen

Zusatzinformation

Sonstige gesetzlich geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG u. Art. 23 BayNatSchG

Flurstücke

Managementplanung

FFH-Gebiet 7328-371 Nebel-, Kloster- und Brunnenbach

Karte 3: Ziele und Maßnahmen

ENTWURF

Blatt:
3 von 4

Bearbeitungsstand:
Mai 2025

Bearbeitung:

Regierung von Schwaben

Planungsbüros:

Schmidt & Partner GbR, Goldkronach

Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN GmbH), München

Originalmaßstab: 1 : 10.000

0 125 250 500 m

Geodaten:

Bayrische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

Fachdaten:

Bayrisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)